Häufig gestellte Fragen zu Vikane-Begasungen (FAQ)

?

1. FRAGE: Begasungen sind nicht vorbeugend, sondern nur bekämpfend. Ist damit ein Wiederbefall wahrscheinlich?

   Antwort:
   Vikane-Begasungen hinterlassen praktisch keine Rückstände, so daß eine vorbeugende Wirkung nicht gegeben ist. Erfahrungen bei sorgfältig und fachgerecht begasten Häusern, Kirchen etc. zeigen jedoch, daß sich Jahrzehnte nach Begasungen noch kein Neubefall eingestellt hat.

?

2. FRAGE: Können begaste Gebäude (Kirchen, Museen, Wohnhäuser...) nach der Belüftung und Freigabe wieder gefahrlos von jedermann betreten werden?

   Antwort:
   Nach der Begasung freigegebene Gebäude können uneingeschränkt wieder von jedermann gefahrlos betreten werden, da an allen Stellen in der Raumluft keine Gasspuren von Vikane mehr vorhanden und nachweisbar sind. So können Kirchen nach Begasungen mit anschließender Freigabe sofort wieder für Schmückungen, Gottesdienste, Hochzeiten, Taufen etc. genutzt werden.

?

3. FRAGE: Können Orgeln begaster Kirchen nach der Belüftung und Freigabe wieder gefahrlos gespielt werden?

   Antwort:
   Nach der Begasung freigegebener Kirchen können deren Orgeln uneingeschränkt wieder genutzt und gespielt werden, da an allen Stellen in der Orgel keine Gasspuren von Vikane mehr vorhanden und nachweisbar sind. Dies trifft selbstverständlich für die Pfeifen und den Blasebalg zu.

?

4. FRAGE: Müssen begaste, und bereits gelüftete und freigegebene Gebäude zusätzlich noch sicherheitshalber vom Auftraggeber durch Öffnen der Fenster nachbelüftet werden?

   Antwort: Begaste, gelüftete und zum gefahrlosen Betreten und Wiederbezug freigegebene Gebäude müssen nicht zusätzlich noch durch Öffnen der Fenster belüftet werden, da eine weitere Gasfreisetzung aus Materialien, Baustoffen nicht mehr möglich ist. Vikane ist ein nicht-adsorptives Gas und wird kaum an Materialien gebunden. Gasspürmessungen durch den Begasungsleiter bei der Freigabe stellen sicher, daß in der Raumluft der begasten Gebäude dauerhaft keine Gasspuren mehr nachweisbar sind. Durch eine schriftliche Bestätigung (=Freigabebescheinigung) bestätigt der Begasungsleiter, daß das begaste Gebäude ausreichend gelüftet wurde, keine Gefährdung mehr durch das Begasungsmittel besteht und das Gebäude wieder uneingeschränkt betreten und genutzt werden kann.

?

5. FRAGE: Können die Fenster benachbarter Gebäude neben unter Gas stehender Objekte bedenkenlos geöffnet und offengehalten werden?

Antwort: Sorgfältige Abdichtungen sowie Dichtigkeitstests (Drucktests oder Testgassimulationen) an zu begasenden Gebäude vor Eingasung lassen keine unzulässigen Gaskonzentrationen außerhalb begaster Objekte erwarten. Dies wird zusätzlich durch Gasspürmessungen außerhalb begaster Objekte überprüft, insbesondere in der Nähe benachbarter Wohngebäude, Spielstraßen, Spielplätzen etc. Fenster benachbarter Gebäude können somit uneingeschränkt geöffnet werden.

?

6. FRAGE: Kann in der Nähe begaster Gebäude angebautes Obst oder Gemüse bedenkenlos verzehrt werden oder muß mit Gasrückständen gerechnet werden?

   Antwort: Angebautes Obst oder Gemüse in der Nähe begaster Gebäude kann bedenkenlos verzehrt werden und es sind keinesfalls Gasrückstände zu erwarten, da die außerhalb begaster Objekte gemessenen Gaskonzentrationen an Begasungsmittel zu kurzlebig und zu niedrig sind, um relevante Rückstände in Obst oder Gemüse zu produzieren.

?

7. FRAGE: Müssen Textilien und Kleidung (z.B. Mess- und Ministrantengewänder) aus den zu begasenden Räumen entfernt werden?

   Antwort: Nein, Vikane bleibt nicht in Textilien haften und kann aus diesen nach der Begasung bzw. Belüftung deshalb auch nicht mehr kontinuierlich ausgasen. Es bleibt also kein Vikane nach der Begasung zurück. Außerdem reagiert Vikane nicht mit Textilien chemisch wie z.B. Methylbromid (Brommethan). Somit enstehen auch keine üblen „Schwefel-Gerüche“ (Keine Dimethylsulfid-oder Thiol-Bildung!)

?

8. FRAGE: Müssen begaste Gegenstände und Materialien (Möbel, Gestühle-Bänke, Türgriffe etc.) nach der Vikane-Begasung abgewischt oder abgewaschen oder dekontaminiert werden?

   Antwort: Nein, Vikane bleibt <u>nicht in oder auf</u> Materialien haften. Es bleibt also kein Vikane nach der Begasung hierauf zurück. Vikane ist nämlich ein Gas, aber weder ein Feststoff noch eine Flüssigkeit, die nämlich üblicherweise auf Grund ihres niedrigen Dampfdrucks Rückstände bilden würden.

?

9. FRAGE: In eine Kirche wurde Vikane zur Schädlingsbekämpfung mittels Begasung eingeleitet. Kann unvorhergesehen soviel Vikane-Gas entweichen, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft resultiert?

   Antwort: Nein! Vor dem Einleiten des Vikanes wird die zu begasende Kirche mittels eines Dichtigkeitstests (Drucktest) auf hinreichende Gasdichtigkeit überprüft. Bei enger Bebauung kann zusätzlich ein Simulationstest durchgeführt werden: Hierbei wird vor der Vikane-Begasung in die Kirche zunächst ein ungiftiges, leicht aufspürbares Testgas (z.B. Kohlenstoffdioxid) eingeleitet. Dadurch können Gasleckagen in der „Außenhaut“ der Kirche und an ihrer Abdichtung festgestellt und beseitigt werden. Verfolgt man den zeitlichen Verlauf der Gaskonzentration des Testgases, so kann hieraus die exakte Dichtigkeit (Luftwechselrate) der Kirche vor der Begasung mit Vikane bestimmt werden.

?

10. FRAGE: Muß bei einer Begasung einer Kirche der Friedhof gesperrt werden?

    Antwort: Kleine Dorf-Friedhöfe werden i.d.R. komplett gesperrt (im Sommer bitte ausgiebig und rechtzeitig vor Begasungsbeginn die Gräber gießen!), in großen Stadt-Friedhöfen werden dagegen meist nur Teilzonen (ca. 5-10 Meter) um die zu begasende

Kirche mit Absperrseilen oder Abgrenzbändern abgesperrt. Diese Zonen bitte nicht betreten. Die Behörden können zudem weitere Auflagen machen.